

Wettkampfordnung für die Rheinlandliga des Rheinischen Turnerbundes im Trampolinturnen in der Fassung vom 29.01.2022

1. Allgemeines

1.1. Die Rheinlandliga des Rheinischen Turnerbundes (RTB) im Trampolinturnen ist eine Wettkampfeinrichtung des RTB im Anschluss an die Bundesliga im Trampolinturnen.

1.2. Die Rheinlandliga ist eine Wettkampfklasse auf Landesebene, Vorrang genießen nur offizielle Wettkämpfe auf Landes- und Bundesebene, sowie offizielle Länderkämpfe des RTB und DTB, sowie Europa- und Weltmeisterschaften.

1.3. Träger der Schüler- und Rheinlandliga sind die teilnehmenden Vereine. Die ordentliche Vertreterversammlung (VV) findet einmal pro Jahr zu Beginn des Kalenderjahres statt.

Eine außerordentliche Ligasitzung wird vom Staffelleiter, oder dem TK Trampolinturnen, oder wenn 50% der teilnehmenden Mannschaften dies fordern, einberufen.

1.4. Die Vertreter der Rheinlandliga-Vereine und das TK Trampolinturnen des RTB sind zuständig für die Fassung und Änderung dieser Wettkampfordnung. Jeder Verein hat eine Stimme pro Mannschaft. Der Staffelleiter ist bei der VV stimmberechtigt.

1.5. Die Verwaltungsarbeiten werden durch den Staffelleiter der Rheinlandliga erledigt. Dieser wird von der VV durch die Vereine der Rheinlandliga für zwei Jahre gewählt. Jeder Verein hat 1 Stimme pro startende Mannschaft. Die Wahl erfolgt im Wechsel mit der Wahl des TK Vorsitzenden.

1.6. Die Festlegung der Mindestpflichtübung erfolgt durch die VV und wird im Sitzungsprotokoll festgehalten und ist in der Ausschreibung zu veröffentlichen. (für 2022 Mindestpflicht P6, evtl. Pflichtschwierigkeiten werden nicht angerechnet)

1.7. Die auf der VV beschlossenen Änderungen der Wettkampfordnung der Rheinlandliga sind in einem Protokoll festzuhalten und unverzüglich nach der Genehmigung durch das TK Trampolinturnen in die Wettkampfordnung der Rheinlandliga einzuarbeiten. Das Sitzungsprotokoll der VV und die geänderte Wettkampfordnung der Rheinlandliga werden allen beteiligten Vereinen zugestellt. Interessierte Vereine erhalten die jeweils gültige Wettkampfordnung.

2. Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung

2.1. Die Rheinlandliga besteht aus bis zu 16 Mannschaften in zwei Gruppen mit maximal 8 Mannschaften.

2.2. Das Wettkampfsjahr beginnt und endet mit der VV.

2.3. Sollten sich mehr als 16 Mannschaften anmelden, sind die Mannschaften die im vergangenen Wettkampfsjahr nicht abgestiegen sind, qualifiziert, die restlichen zur Verfügung stehenden Plätze werden in einem Relegationswettkampf ausgeturnt. Die Zuordnung neu gemeldeten Mannschaften in die jeweiligen Gruppen wird durch den Liga-Beauftragten mit Zustimmung des TK festgelegt.

2.4. Sollte der Fall eintreten, dass nur eine Mannschaft an der Rheinlandliga teilnehmen will, findet kein Ligawettkampf statt und diese Mannschaft darf sich für die nächsthöhere Liga melden.

Bei weniger als 10 Mannschaften findet eine eingleisige Liga statt. Bei 10 bis 16 Mannschaften werden zwei Gruppen (A und B Gruppe) gebildet. Es werden zwei Vorkämpfe und ein Endkampf geturnt. Alle Mannschaften turnen im Endkampf der Rheinlandliga.

Die Gruppenzuordnung für Schüler und Rheinlandliga erfolgt nach der namentlichen Meldung durch die Staffelleitung.

2.5. In der Rheinlandliga können mehrere Mannschaften des gleichen Vereins starten. Bis zu zwei Mannschaften des gleichen Vereins können in einer Gruppe der Rheinlandliga starten. Ebenfalls dürfen Startgemeinschaften gebildet werden. Eine Startgemeinschaft besteht aus 2 Vereinen. Jeder Verein darf in höchstens einer Mannschaft in einer Startgemeinschaft starten. Ein bestehendes Startrecht aus der Vorsaison darf in eine Startgemeinschaft übernommen werden. Eine gemeldete Mannschaft darf bis zum namentlichen Meldeschluss eine Startgemeinschaft eingehen. Ebenso kann eine Startgemeinschaft beim Ausfall eines Vereins alleine starten oder eine Startgemeinschaft mit einem anderen Verein eingehen. Startgemeinschaften dürfen in der Wettkampfkleidung beider Vereine starten. Einheitliche Wettkampfkleidung ist aber wünschenswert.

2.6. Die für eine Mannschaft vorgesehenen Teilnehmer und 2 Kampfrichter (Basislizenz) sind zum Meldetermin dem zuständigen Staffelleiter auf dem vorgesehenen Meldebogen schriftlich zu melden. Bei fehlender namentlicher Meldung wird die betroffene Mannschaft kostenpflichtig nach Punkt 9.9 der Wettkampfordnung ausgeschlossen. Der namentliche Meldeschluss wird auf 4 Wochen vor dem 1. Wettkampftag festgelegt. (Das genaue Datum wird in der Ausschreibung bekanntgegeben.) Bis zu diesem Termin ist auch ein Rückzug gemeldeter Mannschaften möglich. **Dies gilt auch für qualifizierte Mannschaften aus dem Vorjahr.**

2.7. Turner(innen), die für die Rheinlandliga gemeldet sind, dürfen maximal einen Einsatz in einer höheren Liga pro Saison haben. Hat ein Teilnehmer der Rheinlandliga mehr als einen Wettkampf in einer Saison in einer höheren Liga geturnt, darf er in der Rheinlandliga nicht mehr eingesetzt werden. Dies hat der Vereinsverantwortliche dem Staffelleiter unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

2.8. Einzelne Nach- bzw. Ummeldungen während der Saison sind möglich. Diese sind dem Liga-Beauftragten mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampfeinsatz vorzulegen. Der StartID muss bei allen Einsätzen vorliegen. Nach dem namentlichen Meldetermin ist ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft der Rheinlandliga nicht

mehr möglich, außer bei begründeten Fällen innerhalb des eigenen Vereines, wenn der/die Aktive noch keinen Einsatz hatte.

2.9. Eine Mannschaft besteht aus vier bis acht Turner/innen ohne Altersbegrenzung und 2 Kampfrichtern. Je Durchgang dürfen fünf Turner/innen eingesetzt werden. Die jeweils vier höchsten Wertungen pro Durchgang bilden das Mannschaftsergebnis.

2.10. Teilnehmen können ausschließlich Turner/innen mit gültiger StartID des RTB. Das Startrecht richtet sich nach den Bestimmungen der Turnerordnung, der Fachgebietsordnung und dieser Wettkampfordnung der Rheinlandliga. AK Turner/innen sind in der Rheinlandliga nicht zulässig.

2.11. In der Rheinlandliga gilt das Erststartrecht.

2.12. Meldeschluss für alle Mannschaften in der Rheinlandliga ist sechs Wochen vor dem ersten Wettkampf. Der Rückzug einer Mannschaft von der Wettkampfrunde ist bis zum namentlichen Meldetermin möglich. Ein späterer Rücktritt von der bevorstehenden Wettkampfrunde wird als Rückzug einer Mannschaft nach § 9.5. der Ligaordnung gewertet.

3. Durchführung der Wettkämpfe

3.1. Der Staffelleiter setzt die Wettkampftermine in Rücksprache mit den beteiligten Vereinen fest. Die Wettkämpfe finden samstags, sonntags oder Feiertags statt.

3.2. Die Wettkämpfe finden während der Bundesligasaison statt.

3.3. Bei eingleisigem Ligaverlauf (bis zu 9 Mannschaften)

Vorkampf:

Es finden für die RL zwei Vorrundenwettkämpfe mit jeweils drei Durchgängen (Pflicht und zwei Kürübungen) statt.

Endkampf:

Alle Mannschaften turnen im Endkampf. Es gibt ein "großes" und ein "kleines" Finale. Die besten vier (drei)* Mannschaften der Vorrundenwettkämpfe turnen das "große Finale".

Nach dem Vorkampf (Pflicht und 1. Kür) scheidet die viert (dritt)* platzierte Mannschaft aus. Die verbleibenden drei (zwei)* Mannschaften turnen die Finalübung. Die Wertung der Finalübung beginnt bei 0 Punkten.

Das "kleine Finale" turnen die Mannschaften Platz fünf (vier)* - x der Vorrundenwettkämpfe. Nach dem Vorkampf (Pflicht und 1. Kür) ist der Wettkampf beendet. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab.

Beide Finalvorkämpfe werden möglichst gleichzeitig an zwei Kampfgerichten ausgetragen.

Um den Endkampf auch für die Zuschauer noch interessanter zu gestalten, turnen die drei Mannschaften des "großen Finales" ihre Finalübung nach Beendigung des "kleinen Finales".

*bei nur 5 Mannschaften

Bei zweigleisigem Ligaverlauf (bis 16 Mannschaften)

Vorkampf:

Es finden für die RL zwei Vorrundenwettkämpfe in zwei Gruppen (bis zu 8 Mannschaften) mit jeweils drei Durchgängen (Pflicht und zwei Kürübungen) statt.

Endkampf:

Alle Mannschaften turnen im Endkampf. Es gibt ein "großes" und ein "kleines" Finale. Die besten drei Mannschaften jeder Gruppe der Vorrundenwettkämpfe turnen das "große Finale".

Nach dem Vorkampf (Pflicht und 1. Kür) scheidet die fünft- und sechstplatzierte Mannschaften aus. Die verbleibenden vier Mannschaften turnen die Finalübung. Die Wertung der Finalübung beginnt bei 0 Punkten.

Das "kleine Finale" turnen die Mannschaften Platz vier - x beider Gruppen der Vorrundenwettkämpfe. Nach dem Vorkampf (Pflicht und 1. Kür) ist der Wettkampf beendet. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab.

Beide Finalvorkämpfe werden möglichst gleichzeitig an zwei Kampfgerichten ausgetragen.

Um den Endkampf auch für die Zuschauer noch interessanter zu gestalten, turnen die vier Mannschaften des "großen Finales" ihre Finalübung nach Beendigung des "kleinen Finales".

3.4. Der Staffelleiter informiert alle Mannschaften 2 Wochen vor dem 1. Wettkampf über die Austragungsorte, Wettkampfstätten und Wettkampfzeiten.

Wegbeschreibungen werden im Internet oder per E-Mail veröffentlicht.

3.5. In den zwei Vorrundenwettkämpfen findet folgende Punktwertung statt:

Es zählen gewonnene, verlorene und unentschiedene Übungsdurchgänge (Pflicht, 1. und 2. Kür) nach folgendem Punktsystem als zweitrangig in der Tabelle:

Letzter Platz 2 Punkte

vorletzter Platz 4 Punkte

drittletzter Platz 6 Punkte

usw.

Bei Gleichstand teilen sich die betroffenen Mannschaften die jeweiligen Durchgangspunkt nach folgendem den Beispiel:

1. Durchgang

1	TV Ahaus	85,0	8 Durchgangspunkte
2	TG Bheim	84,0	5 Durchgangspunkte
2	TSV Cdorf	84,0	5 Durchgangspunkte
4	TC Dstadt	82,0	2 Durchgangspunkte

3.6. Sieger des jeweiligen Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheiden zunächst die Punkte der Übungsdurchgänge, ist auch hier ein Gleichstand zu verzeichnen wird gemäß 3.5. (Punkteteilung) verfahren.

Beispiel:

1	TV Ahaus	340,0	24 Dgp	8 Wettkampfpunkte
2	TV Bheim	325,0	15 Dgp	5 Wettkampfpunkte
2	TSV Cdorf	325,0	15 Dgp	5 Wettkampfpunkte

3.7. Der Sieger und die Platzierten der Vorkämpfe werden durch die Addition der Gewinnpunkte über alle drei Wettkämpfe ermittelt. Bei Punktgleichheit im Tabellenstand entscheidet die Zahl der gewonnenen Durchgangspunkte, danach die Gesamtpunktzahl.

3.8. Die Reihenfolge der Mannschaften für die Pflicht wird wenn möglich elektronisch ausgelost. In der 1. Kür wird in der gleichen Reihenfolge wie in der Pflicht geturnt. Beim letzten Durchgang startet die Mannschaft mit der geringsten Gesamtpunktzahl als erste. Die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft muss bis jeweils dienstags 24:00 Uhr vor dem Wettkampfwochenende dem Staffelleiter per Mail bekanntgegeben werden. Die Wettkampfkarten müssen 1 Stunde vor Wettkampfbeginn abgegeben werden. Bis hier sind noch kleine Änderungen der Reihenfolge möglich. Bei Verletzung eines Aktiven während des Einturnens kann ein Wechsel nur 1:1 erfolgen.

3.9. In der Rheinlandliga wird **mit Time of Flight Regel** geturnt.

4. Auf- und Abstieg

4.1. Nach den zwei Vorrundenwettkämpfen der Rheinlandliga findet der Endkampf statt.

Der Sieger des Endkampfes darf sich „Rheinischer Vereinsmannschaftsmeister 20xx“ nennen. Für den Aufstieg in die nächsthöhere Liga qualifizieren durch diesen Endkampf so viele Mannschaften, wie in der nächsthöheren Liga Plätze frei sind, jedoch nur die ersten vier Mannschaften des Endkampfes, und zwar in der Reihenfolge der Endkampfplatzierung.

4.2. Der Endkampf der Rheinlandliga sowie die Relegation sind Bestandteil der jeweiligen Wettkampfrunde. Tritt ein qualifizierter Verein nicht an, wird nach §9.4. dieser Wettkampfordnung der Rheinlandliga verfahren. Das Nachrücken einer anderen Mannschaft ist im Falle eines Nichtantritts einer qualifizierten Mannschaft nicht statthaft.

4.3. Absteiger aus der nächsthöheren Liga aus dem Gebiet des RTB sind qualifiziert für die Rheinlandliga.

4.4. Die beiden letzten Mannschaften des kleinen Finales der Rheinlandliga sind Absteiger und können am Relegationswettkampf teilnehmen. Zu einem Mehrabstieg kommt es dann, wenn keine Mannschaft aufsteigt und der jeweilige Absteiger aus der 2. Bundesliga dieser Gruppe zugeordnet wird.

4.5. Um den Aufstieg in die Rheinlandliga wird gegebenenfalls ein Relegationswettkampf der neuen interessierten Mannschaften angesetzt. Die Absteiger dürfen am Relegationswettkampf teilnehmen.

5. Kampfrichtereinsatz

5.1. Die Wettkämpfe werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen der

FIG, der Deutschen Turnerordnung und dieser Wettkampfordnung durchgeführt.

5.2. Der Kampfrichtereinsatz wird in den Rundenkämpfen wie folgt geregelt: jede teilnehmende Mannschaft stellt 2 Kampfrichter (mindestens D-Lizenz), der Ausrichter stellt zusätzlich die Protokollführer. Sollte eine Mannschaft nicht beide Kampfrichter stellen, ist diese nicht startberechtigt.

5.3. Der Einsatz der Kampfrichter und des Wettkampfleiters wird mit den am Wettkampf beteiligten Vereinen abgestimmt. Sollten in einer Gruppe zwei Mannschaften aus einem Verein am Start sein, möglichst Kampfrichter aus fünf verschiedenen Vereinen in der Haltung und zweiten Kampfrichter des Vereines in der Schwierigkeit oder als Wettkampfleiter einzusetzen. Etwa eine Woche nach dem namentlichen Meldeschluss werden die Kampfgerichte für die einzelnen Wettkämpfe bekanntgegeben. Sollte ein Kampfrichter ausfallen, hat die jeweilige Mannschaft für Ersatz zu sorgen.

5.4. Offizielle Kampfrichterkleidung erforderlich.

5.5. Bei Nichtantritt einer Mannschaft, ist der Verein trotzdem verpflichtet seine Kampfrichter zur Wettkampfbegegnung zu entsenden, ansonsten tritt § 9.7. in Kraft.

5.6. Sollte ein am Endkampf beteiligter Verein mehrere Kampfrichter stellen siehe Punkt 5.3. Der Ausrichter stellt die Protokollführer.

6. Kosten

6.1. Die beteiligten Vereine und der Ausrichter tragen ihre Kosten. Nebeneinnahmen wie Cafeteria usw. stehen dem Ausrichter zu. Wird der Ausrichter durch besondere Umstände (z.B. kurzfristiges Einspringen) zusätzliche Kosten auferlegt, so können diese Kosten gegen Nachweis erstattet werden.

7. Meldegeld und Sicherheitsleistungen

7.1. Jeder teilnehmende Verein in der Rheinlandliga hat vor Beginn der Saison zum Termin der namentlichen Meldung pro teilnehmende Mannschaft eine Sicherheitsleistung von 50,00 € zu zahlen. Wird dieser Betrag in Anspruch genommen, hat sofortige Aufstockung zu erfolgen, sollte das Konto bis zum nächsten Meldeschluss nicht ausgeglichen sein, erfolgt keine Zulassung des Vereines für die Ligen des RTB für die laufende Saison.

7.2. Das Meldegeld für die Rheinlandliga beträgt 40.00 € je Mannschaft. Das Meldegeld ist vor Beginn der Wettkampfrunde zum Termin der namentlichen Meldung zu entrichten. Die Hälfte der Einnahmen aus den Meldegeldern der Schüler- und Rheinlandliga wird auf die Ausrichter der jeweiligen Saison aufgeteilt.

8. Ergebnisübermittlung

8.1. Vom Ausrichter ist das Wettkampfprotokoll am Abend des Wettkampftages an den Staffelleiter zu übersenden.

8.2. Der Staffelleiter stellt die Tabellen auf und veröffentlicht diese unverzüglich im Internet oder per E-Mail

8.3. Der Einsatz eines Computerprogramms für das Protokoll ist wünschenswert. Eine Ergebnisübermittlung per Mail oder Fax ist möglich.

9. Maßnahmen bei Verstößen

9.1. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage der StartID ist der betroffene Aktive nicht startberechtigt.

9.2. Nicht rechtzeitig Überweisung des Meldegeldes und der Sicherheitsleistungen, Bußgeld 10,00 €

9.3. Bei nicht rechtzeitiger Übersendung des Wettkampfprotokolls betreffend §8.1. Bußgeld 10,00 €

9.4. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird ein Bußgeld von 50.00 € erhoben. Nichtantritt gilt gleichfalls, wenn die anreisende Mannschaft nach Wettkampfbeginn eintrifft. Ein verspätetes Eintreffen aus wichtigen Gründen (höhere Gewalt, Zugverspätungen, Verkehrsunfall, Motorschaden) ist hiervon ausgenommen. Es muss nachgewiesen werden, dass die Verspätung nicht durch eigenes Verschulden (verspätete Abreise) entstanden ist. Die nicht angetretene Mannschaft erhält 0 Punkte.

9.5. Rückzug einer Mannschaft nach dem namentlichen Meldeschluss, Bußgeld 50,00 €

9.6. Verschuldeter Rückzug eines Ausrichters, Bußgeld 150,00 €

9.7. Wenn eine Mannschaft am Wettkampftag beide Kampfrichter nicht stellt, Bußgeld 150,00 €

9.8. Bei Einsatz eines(r) nicht startberechtigten Turner/in wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0 Punkten gewertet.

9.9 Bei nicht fristgerechter namentlicher Meldung wird die betroffene Mannschaft kostenpflichtig (50,00 € entsprechend dem Bußgeld für zurückgezogener Mannschaft) ausgeschlossen. (Die gemeldeten Kampfrichter sind, entsprechend der Ligaordnung, dennoch zu allen Wettkämpfen zu entsenden - ebenfalls zählt auch hier der Bußgeldkatalog der Ligaordnung).

9.10 Sollte ein Wettkampftag entfallen (hierzu zählt auch der Endkampf) wird der Rückzug je gemeldeter Mannschaft mit einem Bußgeld von 50,00 € geahndet. (entsprechend dem Bußgeld für zurückgezogene Mannschaften). Die gemeldeten Kampfrichter sind, entsprechend der Ligaordnung, dennoch zu allen Wettkämpfen zu entsenden - ebenfalls zählt auch hier der Bußgeldkatalog der Ligaordnung.